

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Herr Bundesrat Albert Rösti, Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Frau Annette Scherrer, Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Frau Carole Leuenberger, Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Vernehmlassung über die Revision der Postverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Frau Scherrer, sehr geehrte Frau Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchenorganisation der privaten Schweizerischen Medienunternehmen möchte der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) die Gelegenheit nutzen, zu den Änderungen in der Postverordnung Stellung zu beziehen. Der Verlegerverband vereinigt mit seinen Schwesterverbänden MEDIAS SUISSES und STAMPA SVIZZERA rund 100 Medienunternehmen, die zusammen über 300 Publikationen herausgeben und zahlreiche digitale Newsplattformen sowie über 20 Radio- und TV-Sender betreiben.

Als zentraler Nachfrager postalischer Dienstleistungen und als wesentlicher Pfeiler der medialen Grundversorgung in der Schweiz sieht sich der VSM als wesentlicher Stakeholder betreffend die geplante Änderung der Postverordnung. Er bedauert, nicht direkt zur betreffenden Vernehmlassung eingeladen worden zu sein.

Mit der Revision der Postverordnung will der Bundesrat die postalische Grundversorgung modernisieren und der Post mehr Spielraum einräumen. Vorgesehen ist unter anderem die Aufnahme digitaler Dienstleistungen in das Grundversorgungsangebot. Gleichzeitig sollen die Laufzeitvorgaben für Sendungen, darunter massgeblich Tages- und Wochenzeitungen, reduziert und die Zustellung an ganzjährig bewohnte Liegenschaften ausserhalb geschlossener Siedlungen aufgegeben werden.

Stellungnahme zu einzelnen Elementen

Der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagene **Reduktion der Laufzeitvorgaben** bei der Zustellung abonniert Zeitungen entschieden ab. Die aktuelle Vorgabe, wonach abonnierte Tageszeitungen (in Gebieten ohne Frühzustellung) bis spätestens 12:30 Uhr zugestellt werden müssen, basiert auf einem

parlamentarischen Entscheid. Eine Aufweichung dieser Regelung, in dem die Post die Regel nur noch in 90% der Fälle einhalten müsste, würde die Attraktivität der Printtitel weiter mindern – in einer Phase, in der die Branche ohnehin stark unter rückläufigen Abonnementszahlen und sinkenden Werbeeinnahmen leidet.

Das Parlament hat sich erst kürzlich im Rahmen der Frühjahrssession 2025 klar für die Stärkung regionaler Medien ausgesprochen. Mit dem auf sieben Jahre befristeten Förderpaket wurden unter anderem die Frühzustellung sowie die indirekte Presseförderung ausgebaut. Der Vorschlag des Bundesrats zur Reduktion der Laufzeitvorgaben steht im Widerspruch zu diesen Beschlüssen und gefährdet den medienpolitisch gewünschten Erhalt einer vielfältigen Presselandschaft in der Schweiz.

Der VSM anerkennt die Notwendigkeit der Anpassung bei der Zustellung von Briefen und Paketen, da die Briefmengen seit Jahren sinken und sich die Kommunikation zunehmend in den digitalen Raum verlagert. Die parallele Einführung eines digitalen Briefangebots im Rahmen der Grundversorgung ist grundsätzlich sinnvoll und entspricht einem sich wandelnden Kundenbedürfnis.

Entschieden lehnt der VSM jedoch die beabsichtigte **Aufgabe der Zustellung an ganzjährig bewohnte Haushalte ausserhalb des Siedlungsgebiets** ab. Diese Zustellpflicht wurde erst 2021 nach entsprechenden parlamentarischen Vorstössen in die Grundversorgung aufgenommen. Die nun geplante Rücknahme auf Verordnungsebene ist demokratiepolitisch heikel und würde rund 60'000 Haushalte – insbesondere in ländlichen Streusiedlungen – vom postalischen Zugang ausschliessen. Dies widerspricht der Idee eines flächendeckenden Grundversorgungsauftrages der Schweizerischen Post.

Zusammenfassung

Der Verlegerverband Schweizer Medien unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung der Grundversorgung auf digitale Entwicklungen. Im Hinblick auf die Versorgung mit abonnierten Tageszeitungen lehnt er jedoch sowohl die geplante Lockerung der Laufzeitvorgaben als auch die Einschränkung der flächendeckenden Zustellung entschieden ab. Für die Pressevielfalt und die gleichwertige Versorgung aller Bevölkerungsteile ist eine pünktliche und vollständige Zustellung abonnierten Tageszeitungen auch in peripheren Regionen zwingend erforderlich.

Freundliche Grüsse



Andrea Masüger
Präsident



Pia Guggenbühl
Direktorin



Andreas Zoller
Leiter Public Affairs